



22.01.2002

Ökonomische Effizienz erfordert ökologische Effizienz

Gestaltung des KWK-Modernisierungsgesetzes

Die aktuellen Beratungen zur Formulierung des neuen KWK-Gesetzes laufen daraus hinaus, im wesentlichen den vorhandenen KWK-Bestand für wenige Jahre zu sichern. Neubau und Modernisierung wird es - wenn überhaupt - nur in relativ kleinen und vom Volumen her unbedeutenden Anlagen geben. Diese werden zudem bevorzugt von Unternehmen der etablierten Stromwirtschaft gebaut, da diese die für die Gewährung des Bonus notwendigen Netze zur öffentlichen Versorgung betreiben.

Dem Wirtschaftsministerium wird es gemeinsam mit den beteiligten Verbänden so gelingen, das Oligopol weniger großer Energieversorgungsunternehmen zu sichern und zu festigen. Unabhängige Player werden unter diesen Voraussetzungen kaum eine Chance haben, sich im Markt zu etablieren.

Durch den Ausschluß des industriellen, in eigenen Betrieben genutzten KWK-Stroms von der Bonusregelung bleibt die industrielle KWK fast völlig außen vor. Die vorgesehene, alleinige Anwendung der AGFW-Richtlinie FW 308 als Effizienzkriterium wird diese Effekte nochmals erheblich verstärken. Eine Ergänzung des § 3 des Gesetzes um das Kriterium der Effizienz des zusätzlichen Brennstoffs kann die Situation dagegen erheblichen entspannen.

Die Effizienzkriterien bestimmen, in welchem Umfang KWK-Strom z.B. abhängig von Größe und Bauart der Anlage abgewertet wird. Daraus berechnet sich direkt auch die Höhe des in das öffentliche Netz eingespeisten Stromes. Diese Menge kann sich je nach Bewertung vervielfachen oder entsprechend verringern und hat damit auf die Wirtschaftlichkeit sehr großen Einfluß.

Zur im jetzigen Gesetzentwurf für die Zertifizierung allein vorgesehenen AGFW-Richtlinie FW 308 hat am 21.11.2001 in Hannover ein Vorgespräch zwischen Vertretern von VIK und AGFW stattgefunden.

In diesem Gespräch wurden weitere Konsultationen vereinbart, deren erstes Treffen Anfang dieses Jahres stattfinden soll. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollen später nach Möglichkeit in eine modifizierte Fassung der FW 308 einfließen.

Änderungen werden sich nach Ansicht von Teilnehmern jedoch nur schwer erreichen lassen. Wie berichtet wurde, ergeben sich nach Aussage von AGFW zusätzliche verfahrenstechnische Schwierigkeiten aus der Tatsache, daß die FW 308 bereits im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde.

Teilnehmer dieses Gespraches geben zum Ergebnis die folgende Stellungnahme ab:
„Diese Vorgehensweise (gemeint ist die willkurliche Vorgabe eines Gesamtnutzungsgrades fur alle Anlagen nach FW 308) zur Festlegung eines Effizienzkriteriums fur KWK-Anlagen ist Unsinn und zwar unabhangig vom Brennstoff.“ „Die Festlegung in der FW 308 dient somit offensichtlich nur dazu den Stromanteil fur vorhandene Warmesenken zu minimieren.“¹

Eine mogliche Dynamisierung ist ebenfalls noch nicht beschlossen. Nach den bisherigen Erfahrungen bleibt es auch auerst fraglich und unsicher, ob und was sich hier kunftig an substantiellen Verbesserungen hin zu objektiven, nicht diskriminierenden und zielfuhrenderen Kriterien erreichen lat.

Fur das aktuelle Gesetz kommen diese vielleicht realisierbaren anderungen in der FW 308 in jedem Fall viel zu spat.

Die immer wieder von VIK vorgetragene Grundforderung nach konomischer und kologischer Effizienz wird damit definitiv nicht erfullt.

Vom VIK ist in verschiedensten Gremien nachhaltig festgestellt worden, da nur das Wertepaar Gesamtnutzungsgrad und Stromkennzahl gemeinsam ein hinreichendes Kriterium zur Effizienz darstellt. Aus Gesamtnutzungsgrad und Stromkennzahl berechnet sich die Effizienz des zusatzlichen Brennstoffs, auch KWK-Wirkungsgrad genannt.

Auch in der Experten-Anhorung des Wirtschaftsausschusses zum KWK-Gesetz wurde das Bewertungskriterien FW 308 von mehreren Experten in der Anhorung als unzureichend kritisiert. Zweimal wurde dort die Frage nach der Effizienz des zusatzlichen Brennstoffs als geeignetem Bewertungskriterium gestellt. VIK hat in der Beantwortung die Zusammenhange kurz erlautert und die Effizienz des zusatzlichen Brennstoffs als geeignetes Kriterium positiv bestatigt.

Eine inzwischen beim VIK von der FDP eingebrachte Anfrage zur Eignung des Kriteriums Effizienz des zusatzlichen Brennstoffs ist nach Informationen aus der VIK-Geschaftsstelle ebenfalls positiv beantwortet worden.

Ein kritischer Vergleich der FW 308 und der Effizienz des zusatzlichen Brennstoffs wurde anlalich der Anhorung des Wirtschaftsausschusses im Bundestag erstellt. Die entsprechende Antwort sowie eine grafische Analyse² sind diesem Schreiben als Anlage beigefugt. Auch die notwendigen Erganzungen des § 3 sind dort zu finden.

¹ Hassel, Peter und Weschle, Peter, Warmeverbundkraftwerk Freiburg, email vom 03.01.2002

² [Abwertung von Boni fur KWK-Strom gleicher Qualitat durch die FW 308 abhangig von Anlagentyp und Leistung](#)
[A4-Vortragsfolie, Stand Ende 2001, pdf, 32 kB](#)
unter „Neu/Downloads“ auf www.tolle.de

Um einen möglichen Mißbrauch auszuschließen, wurde der einigen von Ihnen bekannte Vorschlag zum § 3 um den Absatz (17) ergänzt³. Diese Ergänzung wird auch verhindern, daß sich das rechnerische Volumen des KWK-Stromes aus vorhandenen Anlagen wesentlich verändert.

Im Gegensatz zur Änderung der FW 308 kann der Gesetzentwurf noch vor Verabschiedung um das Kriterium der Effizienz des zusätzlichen Brennstoffs ergänzt werden.

Auch vor dem Hintergrund des in den nächsten Jahren absehbaren Handels mit Emissionen sind objektive und zielführende Kriterien gefordert. Spezifische und absolute durch die KWK-Stromerzeugung bedingte Emissionen lassen sich über die Effizienz des zusätzlichen Brennstoffs oder den KWK-Wirkungsgrad sehr einfach berechnen und für das emissions trading einsetzen. Ein ausführlicher Formelsatz findet sich z.B. in ⁴.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist es geboten, die wirtschaftlichsten und effizientesten KWK-Potentiale zu nutzen und nicht zu verhindern. Nur so können durch kommunale und industrielle KWK-Anlagen maximale Emissions-Reduktionen mit minimalem finanziellem Aufwand erzielt werden.

Der § 3 des Gesetzes sollte daher unbedingt um die Effizienz des zusätzlichen Brennstoffs ergänzt werden.

³ [Tolle, Arnold, Ergänzung des § 3 des KWK-Gesetzes um die Effizienz des zusätzlichen Brennstoffes, Stand 19.11.2001](#)

⁴ [Tolle, Arnold, KWK im Liberalisierten Markt, u.a.: Arbeitspapier zum Vortrag in der Arbeitsgruppe KWK-Ausbauregelung im BMWI am 15.11.2000](#)
unter „Neu/Downloads“ auf www.tolle.de